
Buchbesprechungen

Göppinger, H./Vossen, R. (Hrsg.), *Humangenetik und Kriminologie. Kinderdelinquenz und Frühkriminalität*, Stuttgart (Enke) 1984, VIII, 194 Seiten (= *Kriminologische Gegenwartsfragen* Heft 16)

Taylor, L., *Born to Crime. The genetic causes of criminal behavior*, London (Greenwood Press) 1984, X, 179 Seiten

Neokonservativen Tendenzen begegnet man heute nicht nur auf kriminalpolitischem Feld – etwa bei der Behandlungskritik oder in der Hinwendung zur vergeltenden Taxen-Strafe – sondern auch auf engerem kriminologischem Gebiet, wofür die beiden hier besprochenen Bücher als Beispiel dienen mögen. Mit Unbehagen liest man schon die Titel, zu sehr erinnern sie an jüngst vergangene Wirklichkeit und an die für die naheliegende Zukunft prognostizierte kriminalbiologische Kontrolle.

So eröffnet die Psychiaterin *Zerbin-Rüdin* mit Bravour und entsprechend unkritisch die Reihe der Beiträge der letzten Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie (siehe Bericht in *Monatschrift* 1984, Heft 4, S. 266ff.) mit einem Überblick über ältere und neuere Zwillings- und Adoptionsstudien: zwar erscheinen „Gewalttaten eher weniger stark genetisch begründet“ (S. 7), doch wird man bei Männern mit ihrer „größeren Anfälligkeit für Kriminalität, Asozialität, Alkoholismus und Suizidalität. . . auf eine stärkere Aggressionsbereitschaft. . . zurückgreifen müssen“, die u.a. auf „vermutlich von der Gesellschaft belohnte fetale Androgenisierung zurückzugehen scheint“ (S. 12). Ohne daß deswegen ein „Ausufern der Unzurechnungsfähigkeitserklärungen“ zu befürchten ist, kann diese Erkenntnis uns doch „vor unrealistischen Ideologien und nutzlosen Experimenten schützen“ (S. 14f.). Auch *Zang* bestätigt in seiner Übersicht über die „XYY-Straftäter“, daß „nicht zwingend auf das Vorliegen einer verminderten bzw. fehlenden Schuldfähigkeit geschlossen werden kann“ (S. 30), während aus dänischer Sicht *Sorensen* und *Nielsen* beim umgekehrten Klinefelter-Syndrom uns mit dem Hinweis auf deren psychische Unreife beruhigen, die u.a. durch rechtzeitige Testosterongaben im Alter von 15–16 Jahren mit „dramatischer Besserung“ behandelt werden kann (S. 42f.).

Wies anfangs Frau *Zerbin-Rüdin* bereits darauf hin, „daß nicht jeder Straftäter von Anfang an eine ASP hatte“ (S. 9; ASP = Antisoziale Persönlichkeit), sekundiert ihr Züricher Kollege *Corboz* in einer umfassenden Zusammenstellung genetischer konstitutioneller und

Umweltfaktoren bei Kindern und Jugendlichen (in der u. a. unter den sehr kurz behandelten Umweltfaktoren unter „8. Tiefe Sozialschicht; viele Geschwister“, S. 54, in einer gemeinsamen Halbeile erwähnt werden), daß das „inf POS“ (infantiles psychoorganisches Syndrom) zwar genetisch gefährdet, wenn auch in Zürich von ihm „unter 80 unausgelesenen Probanden bis jetzt kein einziger deliktischer junger Mann gefunden werden“ konnte (S. 52, 57). Mit einer komplexen „biösözialen Theorie zur Frühkriminalität“ des Holländers *Buikhuisen*, bei der Störungen des Sozialisierungsprozesses u. a. wegen unzureichender „Empfindlichkeit des im Gehirn gelegenen Strafzentrums“ und entsprechend erschwerten „Erlernen des Vermeidungsverhaltens“ über hormonale Vermittlungen eine zentrale Rolle spielen, wird der erste Teil dieses Reigens geschlossen.

Erfreulich nüchtern konstatiert demgegenüber die Marburger Schule (*Remschmidt*) als Ergebnis einer komplexen Untersuchungsreihe, „daß Straftaten von Kindern sehr häufig Begleiterscheinungen eines sozialen Lernprozesses sind“. . . , da Kinder „in einem geschützten Sozialraum“ „erst in einem mehrjährigen Prozeß die bestehenden Normen erlernen müssen, weswegen „Kinderdelinquenz nicht im kriminalitätstheoretischen, sondern im sozialisationstheoretischen und entwicklungspsychologischen Kontext zu diskutieren ist“ (S. 103). Dies sollte selbst für die schwersten Delikte, die Tötungskriminalität, gelten, die „unter legalen und sozialen Gesichtspunkten kein prognostisch ungünstiges Merkmal darstellt“ (*Walter*, S. 154).

Bedächtig die bisherige Literatur auswertend bestätigt *Traulsen* „in den meisten Fällen bleibt die Kinderdelinquenz . . . eine vorübergehende Entgleisung“, wenn auch „diejenigen Kinder, die zahlreiche und schwerwiegende Taten begehen und die auch im weiteren Sozialbereich negativ auffallen, gefährdet erscheinen“ (S. 115). Wußten wir das nicht schon? Die Tübinger Schule bringt es als Ergebnis ihrer Jungtäteruntersuchung in wissenschaftliche Form (*Jehle*). „Syndrome“ sind es, die dem Praktiker die Prävention ermöglichen. Zunächst das sozioscolare Syndrom, das man bei 15 % der Häftlinge fand (S. 135, also insbesondere hartnäckiges Schwänzen), dann das Freizeitsyndrom (ständige Ausweitung der Freizeit bei völlig offenen Abläufen) und das Leistungssyndrom bzw. gelegentlich auch das Kontaktsyndrom (insbesondere frühes Alter beim ersten Geschlechtsverkehr, lose oder Milieukontakte). *Szewczyk* aus Ostberlin ergänzt dies mit dem Hinweis auf das „Ausgangsmilieu“ der dissozialen Familie, wobei die von ihm vermuteten Zusammenhänge zwischen günstigen und ungünstigen sozialen Voraussetzungen für die Ausbildung, Entwicklung und Symptomreduktion sog. frühkindlicher Hirnschäden (S. 130) einen weiterführenden Hinweis bieten.

Abgeschlossen wird der Sammelband durch Richterreferate, von denen der deutsche Richter (*Blumenstein*) zu Recht kritisch das noch

immer starke ‚tatstrafrechtliche‘ Denken der Jugendgerichtspraxis an Beispielen darstellt, während der österreichische Richter *Jesionek* und für die Schweiz *Hänni* neben den landesspezifischen Besonderheiten des Jugendstrafrechts warnend an *Orwell* und *Huxley* erinnern: „Und wenn ich (gestern und heute) etwas über Kriminalitätsprophylaxe hörte . . ., drängte sich die Stimme *Huxleys* dazwischen, der aus ‚Brave new world‘ vorlas“ (S. 193). Daher also das Unbehagen. Wenn ich auf der einen Seite höre, daß das „wohl nie erreichbare Ideal einer stets optimalen Erziehung mit größter Wahrscheinlichkeit die Delinquenz aus der Gesellschaft verschwinden“ lassen würde (*Corboz*, S. 59), dazu die fortschrittliche Aussage *Szewczyks* lese, daß in der DDR 99,9 % der Kinder und Jugendlichen permanent untersucht und ggf. „zur Jugendhilfe vermittelt“ werden (S. 121), wenn ich das fast durchgängige Vertrauen in die Güte und Richtigkeit solcher staatlicher Experteneingriffe mit der Analyse des Richters *Blumenstein* vergleiche, wenn ich schließlich die durchweg spärlichen Ergebnisse (nicht zuletzt wegen ihrer hochtrabenden wissenschaftlichen Einkleidung) als feststehende Fakten in den stigmatisierenden Urteilen eines allenfalls halb gebildeten durchaus gutwilligen Kontrollapparates wiederfinde, dann frage ich mich, wie lange wir noch diese Art der voyeuristischen Forschung weiter betreiben sollen und ob es uns wirklich etwas bringt, wenn wir im Jugendhilfebericht lesen werden „da X am sozioscolaren Syndrom leidet, sind schädliche Neigungen nicht auszuschließen . . .“

Vielleicht ließe sich auch dies noch ertragen, würde nicht aus den USA, die bei der Kriminalitätsbekämpfung ohnehin stets noch rigider sind als wir (Sexualpsychopathen- und Sterilisationsgesetze, doppelt so hohe Gefangenziffer) der nächste Schritt bereits angekündigt: *Lawrence Taylor*, Jurist, trägt in eingängig bildhafter Sprache für „practitioners in legal, scientific and social service professions“ seine These vor, daß die große Masse der ansteigenden Verbrechen, daß die ‚habitual offenders, die recidivists, allgemeiner: die antisocial acts bzw. spezieller die aggressiven Verhaltensweisen oder die acts of violence against others biologisch fundiert, deshalb durch unser Strafsystem nicht erreichbar seien, weswegen neue Wege vor allem auf der Prophylaxeebene nahelägen. Argumentativ geschickt, weithin assoziativ, fügt er das schillernd-unpräzise Kriminalitäts-Konzept in den Rahmen eines populär darwinistischen Evolutionsdenkens – aggressiv gewaltsames Handeln als naturhafte Überlebensnotwendigkeit (S. 33) – ein, um nun, sorgfältig positiv gefiltert, eine breite Fülle von Berichten aus der Zwillings-, Hirn, Chromosomen- und Hormonforschung aneinander zu reihen, wobei er rasch aus einem „Kann“ oder einem „Möglich“ ein „Wahrscheinlich“ und dann einen „nicht mehr wegzudiskutierenden Zusammenhang“ konstatiert und Einzelfälle (wie etwa den als schizophren

diagnostizierten Reagan-Attentäter Hinckley bzw. die relativ seltenen XYY-Zusammenhänge) global verallgemeinert.

In seiner vehementen Auseinandersetzung mit den ‚Umwelt-Erklärern‘ bezieht er sich zunächst auf die Zwillinge- und Hirnforschung – wobei dann die Tatsache zweier getrennt aufgewachsener eineiiger Zwillinge, die beide eine Frau namens Linda heirateten und nach der Scheidung eine Frau namens Betty heirateten, ihre Söhne James Allan sowie ihren Hund Toy benannten (S. 45f.) neben anderen einen überzeugenden Beleg für die Anlagebedingtheit auch anderen abweichenden Verhaltens bietet, während die Tatsache, daß nach einer stereotaktischen Hirnoperation (Zerstörung der linken Amygdalahälfte) eine zuvor aufsässige Ehefrau „resumed once again her role as a wife and mother“ die physiologische Bedingtheit zumindest der meisten schweren Formen kriminellen Verhaltens (S. 55, 59) belegen soll. Eine wichtige Rolle übernehmen auch übermäßige Serotonin- bzw. Spurenelemente-Anteile: „Kobalt schien der beste Gewaltprädiktor zu sein“ (S. 69). Neben den XYY-Supermales, neuerer Forschung zum Einfluß des Paramenstruums (PMS „as a primary factor in the incidence of criminal behavior among women“, S. 93) und dem männlichen Testosteron als „significant factor in violent behavior“ (S. 100) bzw. als „biochemical cause for criminal behavior“ (S. 105) überzeugt das Beispiel des ‚geborenen Alkoholikers‘, wobei flugs die Linie von der alkoholbegleiteten Tat (alcohol was present, S. 108) über „one of the primary causes of violence and crime is alcohol abuse“ (S. 109) hin zur rassenspezifischen Alkohol-Verträglichkeit (S. 115) und schließlich zum unterschiedlichen Risiko des Alkoholismus bzw. der Alkoholabhängigkeit (S. 119) gezogen wird, um wieder zum Schluß zu gelangen, „wenn dieser Alkoholismus primär durch vererbte Ursachen bedingt ist, dann wird wohl auch gelten: much of criminal behavior is genetically influenced“ (S. 120).

Und die Konsequenz: Wenn wir überhaupt erst einmal im Einzelfall genetische Ursachen als möglich anerkennen, dann könnte dies auch – heute noch nicht zureichend erforscht – für große Bereiche des sonstigen antisozialen Verhaltens gelten. Von den Straftheorien paßt dann nur noch die spezialpräventive, ggf. lebenslange Verwahrung, wie wir sie auch bei den Geisteskranken praktizieren (S. 146). Näher liegen prophylaktische Maßnahmen zum Schutz unschuldiger Opfer – von der Tötung des möglichen Täters über die sehr kostspielige präventive Institutionalisierung (S. 151) und möglichst breit gestreute hormonelle Prophylaxe nach dem Muster der Pockenimpfung oder der Fluoridierung des Trinkwassers (S. 154) bis hin zum frühzeitigen Chromosomen-Test, zur Gehirnoperation, Sterilisation und Zwangsabtreibung (S. 158 ff.), sämtlich Möglichkeiten mit gewissen ethischen Bedenken, auf die man sich aber angesichts sprunghaft zunehmender wissenschaftlicher Erkenntnisse einzustellen habe.

Ein Buch, mit Anmerkungen und Literatur wissenschaftlich zubereitet, das man in doppelter Weise ernst nehmen sollte, weil es einmal sicher verbreiteten Alltagsstereotypen entgegenkommt, und weil es zum anderen die eher mit Sozialisations- und Gesellschaftsbedingungen arbeitenden Kriminologen daran erinnert, die diesem Stereotyp zugrundeliegenden Fakten (die nicht in jedem Fall einfach hinwegzudiskutieren sind) in ihrem jeweiligen Stellenwert wahrzunehmen und theoretisch zu berücksichtigen. Eine erste Aufgabe hierfür wäre es, das in beiden Büchern zusammengetragene Literatur-Material unter theoretischer, argumentativer und methodischer Sicht kritisch zu untersuchen (vgl. hierzu *Füllgrabe*, Kriminalpsychologie, bespr. in *MschrKrim* 1983, S. 128).

Stephan Quensel, Bremen